

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 83/84 (1924)
Heft: 17

Artikel: Das sog. "Gotheanum" in Dornach bei Basel
Autor: Meyer, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-82891>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

INHALT: Das sog. „Goetheanum“ in Dornach bei Basel. — Die Wirtschaftlichkeit des elektrischen Betriebs der S. B. B. nach den neuesten Untersuchungen. — Automatischer Wassermengenschreiber. — Eidgenössisches Amt für Wasserwirtschaft. — Nekrologie: Ernst Hünerwadel. Arnold Müller-Jutzeler. — Miscellanea: Die „Douglas-

Memorial“-Brücke in Nord-Kalifornien. Der Amerika-Flug des Zeppelin-Luftschiffes L. Z. 126. 50 Jahre Technischer Verein Winterthur. Gartenarchitektur-Ausstellung in Basel. Basler Rheinhafen bei Kleinhüningen. Kraftwerke Oberhasli der Bernischen Kraftwerke. — Literatur. — Vereinsnachrichten: Maschineningenieur-Gruppe Zürich.

Band 84. Nachdruck von Text oder Abbildungen ist nur mit Zustimmung der Refaktion und nur mit genauer Quellenangabe gestattet. Nr. 17.

Das sog. „Goetheanum“ in Dornach bei Basel.

Am Neujahrsmorgen 1923 lag der „Johannesbau“ der Anthroposophen in Dornach bei Basel (Abb. 1) als rauchende Brandstätte da; nur der betonierte Unterbau mit seinen welligen Konturen war erhalten geblieben, alles übrige war Holz, somit eine willkommene Nahrung des entfesselten Elements (vergl. „S. B. Z.“ 13. Januar 1923). Das eigentümliche, wie aufgeblasene Bauwerk, von dem das Fliegerbild in Abbildung 2 eine Vorstellung gibt, hatten wir am

20. Januar 1917, kurz vor seiner Vollendung, zur Darstellung gebracht, auf die verwiesen sei. Der Brand hatte eine Schadensumme von 3 180 000 Fr. bewirkt, an der die Brandversicherung des Kantons Solothurn, in dessen nördlichster Spitze Dornach liegt, mit 900 000 Fr. mitzutragen hatte. Abgesehen hiervon bedauerten wohl Wenige das Verschwinden des fremden Eindringlings im Landschaftsbild des Birseck, dessen angestammte Dominante bisher und auch seither wieder die Schlossruine Dornach (etwa 900 m östlich des Dorfes und rund 150 m höher als der anthroposophische Tempelbezirk, vergleiche Abbildung 1) war.

Kein Wunder, dass der geplante Wiederaufbau mit allseitigem Interesse, aber auch mit grossem Misstrauen verfolgt wird, dieses wegen der noch absonderlicheren Formen, in denen der neue Tempel — die Feder sträubt sich, ihn „Goetheanum“ zu nennen — errichtet werden soll. In Anbetracht dieses allgemeinen Interesses geben wir im folgenden von den zur Erlangung der Baubewilligung von Dr. Rud. Steiner eingereichten Plänen Kenntnis; sie sind uns samt dem darauf bezüglichen Protokoll des Solothurner Kantonsrates vom 16. Juli d. J. und des Reg.-Rat-Beschlusses vom 9. Sept. d. J. von Herrn Landamann Dr. Schöpfer freundlich zur Verfügung gestellt worden.

Es handelt sich, wie den Abbildungen 3 bis 6 auf auf Seite 206/7 zu entnehmen, um ein ausgesprochenes Theater für etwa 1000 Zuschauer, also ein der Grösse nach recht stattliches Gebäude, dessen Baumasse sich mit 70 m Länge und etwa 60 m grösster Breite 44 m hoch über die flache Hügelkuppe des Tempelbezirkes (Abb. 7) erhebt. Es ist ein Massivbau in Eisenbeton (auch für den Dachstuhl), der wieder mit hellgrünem schwedischen Schiefer gedeckt werden soll.

Als erste Behörde hat die *Gemeinde Dornach* die Baubewilligung erteilt, unter der Bedingung,

„dass der im Gegensatz zum Vorderbau mit seinen senkrechten Wänden ohne Dachvorsprung und sonstige Gliederung sich kahl ausnehmende Hinterbau dem Vorderbau durch vermehrte architektonische Gliederung nach Möglichkeit angepasst werde“, und mit dem Wunsch, „dass die Leitung der Anthroposophischen Gesellschaft sich für die Zukunft vermehrten Einfluss auf die private Bautätigkeit ihrer Mitglieder und Freunde verschaffe, das Entstehen hässlicher und auch nach ihrer baulichen Ausführung schlechter, bezw. minderwertiger Bauten verhindere und auch bei solchen Privatbauten möglichste Rücksichtnahme auf das Gesamt-Landschaftsbild veranlasse.“ —

In einer mit 426 Unterschriften versehenen Eingabe hat sich die Bevölkerung von Dornach, allerdings wohl zum wenigsten aus ideellen Beweggründen, mit dem Beschluss ihres Gemeinderates einverstanden erklärt.

Nachdem im Solothurnischen Kantonsrat die Reg.-Räte F. von Arx und Dr. Schöpfer am 16. Juli dieses Jahres eine

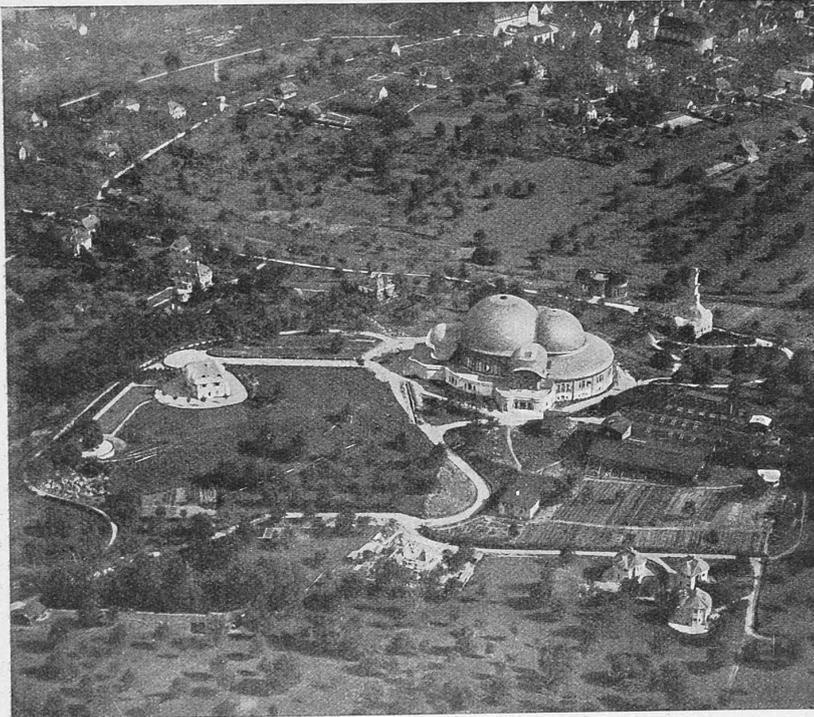


Abb. 2. Fliegerbild aus Süden der Anthroposophen-Niederlassung bei Dornach mit dem (seither abgebrannten) „Johannesbau“ (am oberen Bildrand Arlesheim).

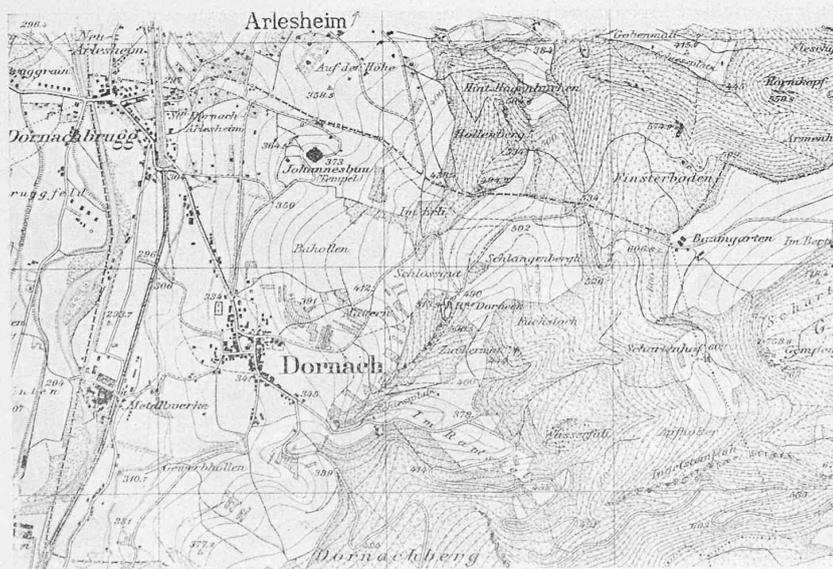


Abb. 1. Uebersichtskarte 1:3000. Mit Bewilligung der schweizer. Landestopographie vom 30. Sept. 1924.

bezügliche Interpellation von katholischer Seite, deren Sprecher die Gesichtspunkte des landschaftlichen wie namentlich auch des geistigen Heimatschutzes zur Geltung brachte, beantwortet hatten, erteilte der *Regierungsrat von Solothurn* als oberste Instanz die *Baubewilligung* unter folgenden *Bedingungen*:

„1. Die vorliegenden Pläne sind gemäss den Wünschen der Gemeinde Dornach und den gemachten Zusicherungen abzuändern. Die abgeänderten Pläne sind dem Baudepartement zur Genehmigung zu unterbreiten.

2. Für die Konstruktion des Gebäudes sind die notwendigen statischen Berechnungen einzureichen. Das Baudepartement hat diese Berechnungen auf Kosten der Gesellschaft begutachten zu lassen. Es kann Einstellung der Arbeiten verlangen, sofern die nötigen Sicherheiten nicht vorhanden sein sollten.

3. Zwischen Zuschauerraum und Bühne ist ein feuersicherer Vorhang und für die Bühne ist eine Entlüftungsanlage anzubringen. Die Anordnungen unterliegen der Genehmigung des Inspektorates der Brandversicherung. Ebenso bleibt die Genehmigung der Löscheinrichtungen und der Heizungsanlage vorbehalten.

4. Die Farbentönung der Fassaden und der Dachflächen ist dem Gelände anzupassen. Vor Ausführung dieser Arbeiten sind dem Baudepartement bezügliche Vorschläge zu unterbreiten.“ —

Die unter Ziffer 1 gemachten *Zusicherungen Dr. R. Steiners*, unter denen die *Baubewilligung* erteilt wurde, beziehen sich: auf eine vermehrte Gliederung des Hinterbaues, auf eine dem Gelände angepasste Farbtonung der Fassaden und Dachflächen, und auf eine namhafte Reduktion der Gebäudehöhe.

Soweit der Tatbestand in baurechtlicher Hinsicht. Bevor wir zur Erörterung der hier zumeist interessierenden ästhetischen Seite des Bauvorhabens übergehen, sei noch das Milieu kurz geschildert, in das der Bau zu stehen kommt. Man stelle sich anhand der Abb. 1 eine flache, breite Hügelkuppe vor, deren Hänge samt der Umgebung von zahlreichen Obstbäumen bestanden sind. Rings darum herum, in respektvollem Abstand vom Zentrum, stehen zwischen den Bäumen etwa ein Dutzend Annexbauten und Wohnhäuser von Anthroposophen, wie dem Plan in Abb. 7 zu entnehmen ist. Deren absonderliche Grundrissformen veranlassten uns, die Oertlichkeit in Augenschein zu nehmen



Abb. 9. Wirtschaft „Goetheanum“.



Abb. 8. Transformatorenhäuschen.



Abb. 16. Doppel-Wohnhaus, Eingang.

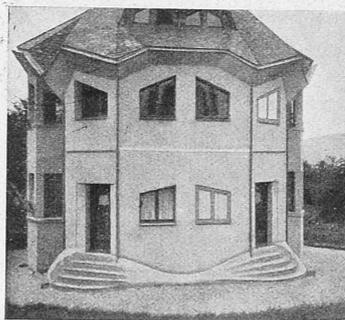


Abb. 15. Doppel-Wohnhaus.



Abb. 14. Doppel-Wohnhaus u. Atelier (im Hintergrund).

und auf der Platte festzuhalten; das Ergebnis sind unsere Abbildungen 8 bis 21, die wir, obwohl sie infolge regnerischen Wetters etwas flau geraten sind, hier vorführen, weil sie die baukünstlerische Geistesverfassung der Anthroposophen kennzeichnen, aus der heraus auch der Neubau zu werten ist und verständlich wird: er trägt offenbar die dem Wesen seiner Erbauer entsprechenden Formen zur Schau, ist also die dem Inhalt adäquate Gehäuse-Form und erfüllt somit vermutlich immerhin eine der Schönheits-Voraussetzungen: die der Wahrheit.

Beginnen wir unsern Rundgang von Ober-Dornach herkommend, so begegnen wir zuerst dem Transformatorenhäuschen (Abb. 8) und dem anthroposoph. Gasthaus (Abb. 9). Rechts der Strasse, im Gebüsch versteckt, stehen hölzerne, hüttenartige eingeschossige Blockhäuschen (Abbildung 10). Weiter gegen Osten ansteigend begegnen wir, gegenüber dem Hauptzugang des hermetisch abgeschlossen Bauplatzes, dem Bildhaueratelier (Abb. 11 bis 13): der hohe Bauteil mit Oberlicht blassrot getüncht, der hinten herum gelagerte Wohnbau blaugrau, Fensterrahmen dunkelblau, grünliches Schieferdach, die Haustüre (Abb. 12) Naturholz. Weiter berg-

wärts stehen drei gleichartige Doppelwohnhäuschen (Abb. 14 und 15) in gelblichgrauem Putz mit rostbraunem Eternitdach, in höchst bizarren Formen der Oeffnungen (Abb. 16), Gesimse, Vortreppen usw. Die Fenster sind meist mit einfarbigen Tüllvorhängen in weiss, gelbgrün, blaugrün, violett versehen. Wir gehen wieder abwärts, und am Westfuss des Hügels gegen Norden

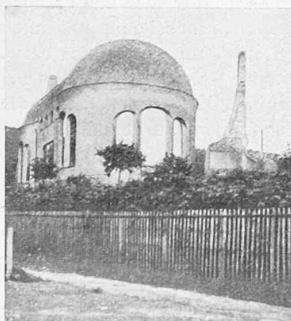


Abb. 19. Glas- u. Heizhaus aus NW.



Abb. 18. „Anbau“ aus NW.



Abb. 17. „Anbau“ aus SW.



Abb. 13. Eingangspartie des Atelier.

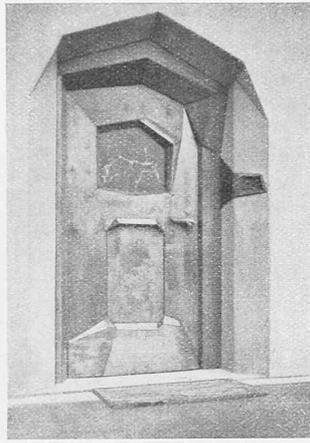


Abb. 12. Eingang zum Atelier.

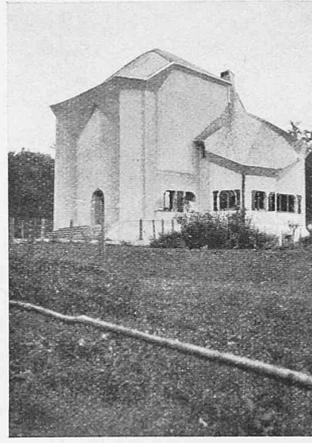


Abb. 11. Bildhaueratelier aus Nordwest.

Auf die Kulturkampf-Argumente, die bei den Verhandlungen mehr oder weniger deutlich mitspielten, brauchen wir hier nicht einzugehen — ein amüsantes Detail sei immerhin erwähnt. Die Regierung hatte die Schriften des der Ketzeri und Volksverführung verdächtigen Dr. Steiner der bischöflichen Kanzlei zur Begutachtung vorgelegt, doch verzichtete diese Zensurbehörde darauf, sich zu äussern. Wenn also selbst eine hohe Inquisition sich dermassen duldsam erwies, wird man begreifen, dass

auch die weltliche Gerichtsbarkeit ihre Zustimmung zur Tempelgründung nicht versagen konnte, also: nihil obstat.

Vom Standpunkt des „geistigen Heimatschutzes“ aus dagegen vorgehen zu wollen, wie das der Interpellant anregte, ist doch wohl nicht gut möglich, und wenn unsere schweizerische Eigenart schon nötig hätte, mit allerhand amtlichen und wohlgemeinten Vereins-Massregeln vor dem Eindringen des Fremden geschützt zu werden, so wäre sie wirklich wert, zu Grunde zu gehen. Und schliesslich ist ein chinesischer Tempel auf Schweizerboden doch noch das kleinere Uebel, als eine chinesische Mauer um unsern Horizont. Sehr mit Recht sagte der Berichterstatter des Regierungsrates, Landammann Dr. Schöpfer über die anthroposophische Bewegung im allgemeinen, „dass sie ein Versuch des neuzeitlichen Menschen sei, dem Mammonismus und Materialismus der heutigen Zeit, von dem er angeekelt ist, zu entinnen“. Ob der Versuch geglückt ist oder nicht, steht hier nicht zur Diskussion, aber jedenfalls ist es nicht Sache einer Behörde, aus geistigen Gründen solche Bestrebungen zu bekämpfen.

Wichtiger waren also hier für die Baubewilligung die näherliegenden Einwände und Gutachten der Behörden und Vereine, von denen im Nachfolgenden die wichtigsten auszugsweise angeführt seien.

Schweiz. Vereinigung für Heimatschutz. In Anbetracht der Wichtigkeit des Falles hatte die Sektion Solothurn den Zentralvorstand um ein Gutachten ersucht, das folgenden Wortlaut hat:

„Wir haben die Pläne einer Anzahl Architekten gezeigt, auch Herren von einer weniger durch die Ueberlieferung gebundenen Anschauung, ferner einigen Malern und verschiedenen Privatleuten: das Urteil geht einhellig auf Ablehnung.

Wir werfen in erster Linie die Frage auf, ob es einer allerkleinsten Minderheiten von Menschen, nur weil sie gerade über bedeutende Mittel zu verfügen scheint, erlaubt sein soll, ein derart übergewaltiges Denkmal ihrer Gesinnung aufzustellen, an dem niemand vorübergehen kann, ohne dass es ihm fortwährend sein

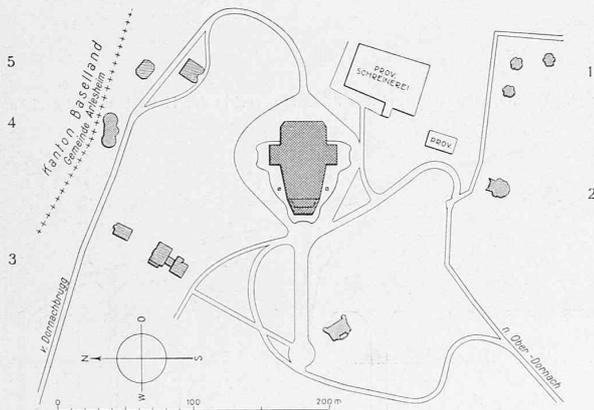


Abb. 7. Lageplan des Tempelbezirks, 1: 5000. — 1 Doppel-Wohnhäuser; 2 Bildhaueratelier; 3 Anbau an besteh. Wohnhaus; 4 Glas-Haus; 5 Heizhaus.

gewahren wir einen auffallend willkürlich geformten Beton-Anbau an ein älteres kleines Wohnhaus, direkt abstossend hässlich (Abb. 17 und 18) mit seinen windschiefen Dachlinien und Flächen und den verschobenen Fenstern. Am Nordrand stehen von früher her das zweikuppelige Glas-Haus mit seinen gewaltigen Spiegelscheiben, und das vollbusige Heizhaus mit seinem Baumstrunk-Kamin (Abb. 19, vergl. auch unsere frühere Publikation vom 20. Januar 1917). Schliesslich gehen wir westwärts zurück und begegnen neben andern Absonderlichkeiten zwei neuern Holzbauten, von denen eine in Abb. 20 und 21 gezeigt wird; man beachte das verschobene Vordächlein der Haustüre, die z. T. krummen Fensteröffnungen, die für diese kleinen Häuschen geradezu typisch sind. Mit Ausnahme des farbig dezent abgetönt und auch formal interessanten Bildhauerateliers haben wir nichts erfreuliches gefunden, wohl aber den Eindruck gewonnen, dass hier hinein, in diese Atmosphäre bewusster Abkehr von allen bisherigen baukünstlerischen Schönheitsbegriffen der geplante Neubau besser passt, als die geblähte Kuppel des abgebrannten Johannesbaues mit ihren immerhin noch geometrisch definierbaren Linien. Damit glauben wir den Leser zur Beurteilung des Folgenden einigermaßen ins Bild gesetzt zu haben, und können wir zum Hauptthema übergehen.



Abb. 10. Südliche Holz-Kleinhäuser.



Abb. 20. Nordwestliches Holzhaus.



Abb. 21. Eingangspartie zu Abb. 20.

Dasein in aufdringlichster Weise kundgibt. Wir erachten das für eine nicht zu dulddende Anmassung. Wenn in den mittelalterlichen Städten ein Dom von mächtigen Ausmassen gebaut wurde, so war das ein Ausdruck der religiösen Gesinnung eines ganzen Volkes, ungeheure Fabrikanlagen entsprechen der Tätigkeit unserer Zeit. Das Gebäude der Anthroposophen, das sie mit dem Namen Goethes glauben verknüpfen zu dürfen, ist aber die Versammlungsstätte einer kleinen Anzahl von Leuten aus aller Herren Länder, die mit der bodenständigen Bevölkerung rein nichts zu schaffen hat. Die Gegend, in die der Bau zu stehen kommen soll, ist eine romantische, stark zerklüftete Landschaft mit zahlreichen Felswänden und Schluchten, ohne eine grosse einheitliche Linie, reich an kleinen Ansiedlungen, worin Kirchtürme und Ruinen alter Schlösser, vorab von Dornach, hervorgehen. Hier will nun ein Klotz von 80 m Durchmesser in beiden Axen und 40 m Höhe, ganz aus Beton, für Jahrhunderte der Landschaft seinen Stempel aufbrennen.

Nun wird wahrscheinlich eingewendet werden, dass der Bau nicht nur für die eigentlichen Gemeinschaftsgenossen, sondern für einen viel weiteren Kreis bestimmt sei, als eine Weihspielbühne, ein neues Bayreuth. Dem wäre entgegenzuhalten, dass es immer ein Unternehmen des Herrn Dr. Rudolf Steiner bleibt und darum immer andere Zwecke als die reiner Kunstbetätigungen verfolgt werden und dass darum das „Goetheanum“ niemals eine Feierstätte unseres Volkes oder auch nur seiner gebildeten Schichten werden wird. Und hat man sich auch schon damit beschäftigt, was

einmal geschehen soll, wenn die Genossenschaft der Anthroposophen z. B. nach dem Tode Steiners auseinanderfällt, wenn die Mittel zum Unterhalt und zum Betrieb nicht mehr aufgebracht werden können?

Ja, wenn der Bau nur ein Kunstwerk, ein Wendepunkt in der Entwicklung der Architektur wäre, aber das ist er nach dem einmütigen Urteile nicht, auch derer, die von der neuen Richtung eines Vandevelde und Mendelsohn erfüllt sind. Vielmehr beurteilen sie den Entwurf als unkünstlerische Leistung eines seiner Verantwortung keineswegs bewussten Mannes. Sollte es richtig sein, dass die äussere Form im wesentlichen auf Eingebungen des Herrn Dr. Rudolf Steiner selbst zurückzuführen ist, so wäre das begreiflich. Dem an sich klaren, praktischen Bedürfnissen entsprechenden Grundrisse antwortet die äussere Gestaltung in keiner Weise. Diese ist willkürlich; vor allem entbehrt das Dach jeder befriedigenden Linie, sodass man in Erinnerung an den alten Kuppelbau des Spruches eingedenk wird: Mein Vater hat euch mit Geisseln gezüchtigt, ich aber werde euch mit Skorpionen züchtigen! Vielleicht soll das Aeussere tief sinnige Gedanken zum Ausdruck bringen, die aber für uns andern Menschen verborgen und belanglos bleiben. Wir gestehen zwar zu, dass eine spiritische, spiritual oder sonstwie zu benennende Gemeinschaft dieser Art das Bedürfnis empfinden wird, trotz der Beschwörung von Goethes Namen, nicht in klassischem Stile zu bauen, sondern neue Bauformen zu suchen. Immerhin ist doch früher die klassische Kuppelform verwendet worden, ohne dass uns bekannt wäre, inwiefern die geistige Entwicklung der Gemein-

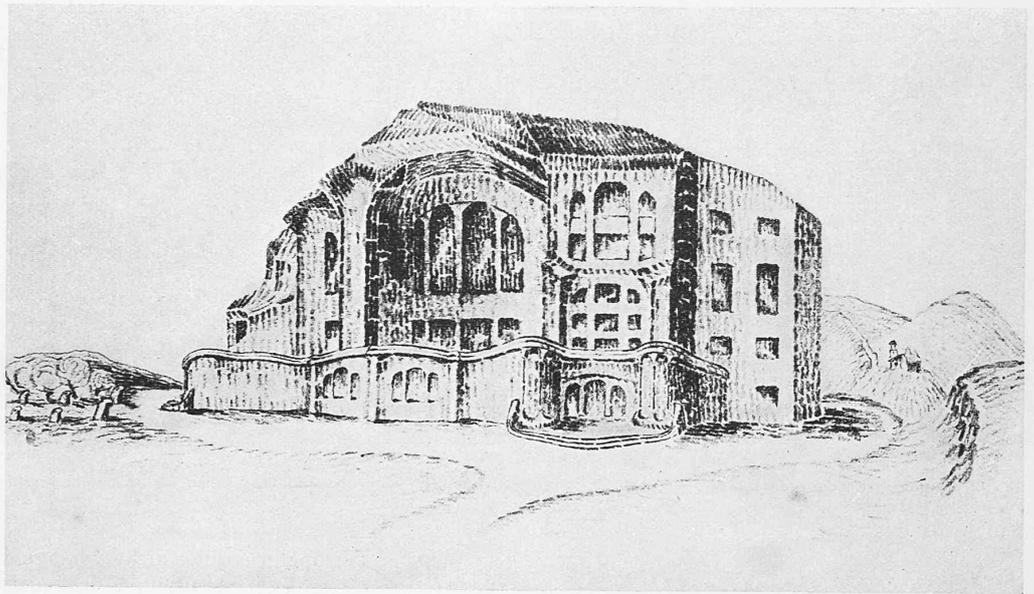


Abb. 6. Das sog. „Goetheanum“ in Dornach bei Basel. Wiederaufbau-Entwurf aus Südosten, rechts der Hinterbau (Bühnenhaus).

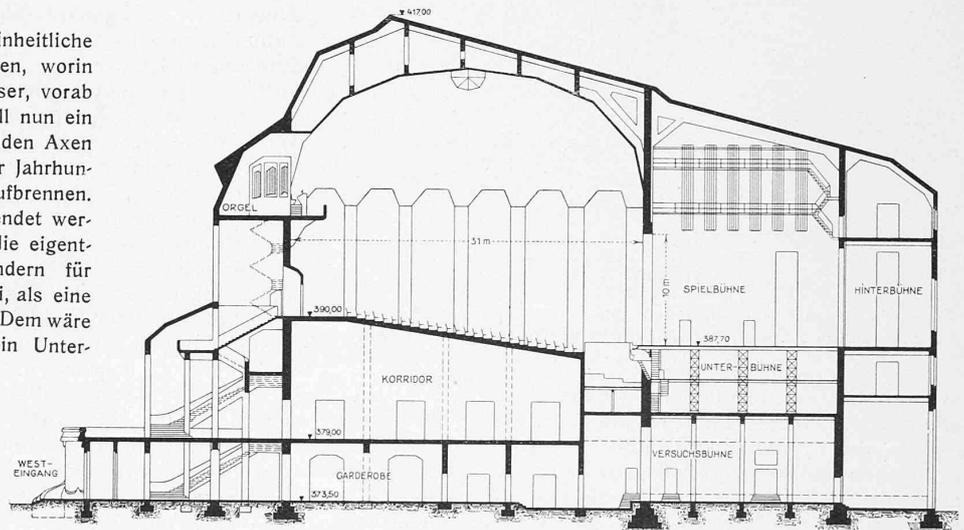
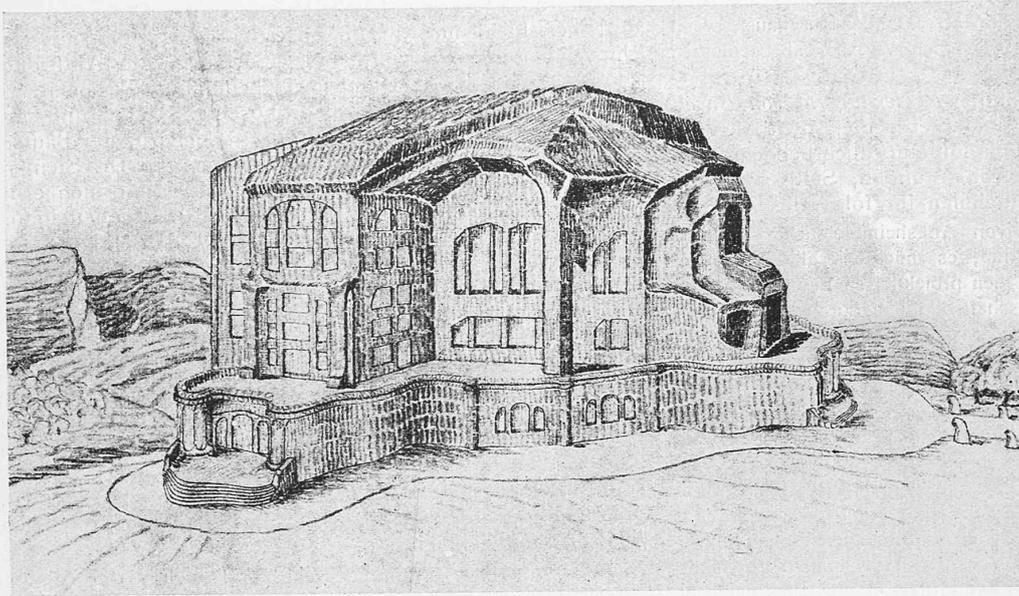


Abb. 5. Wiederaufbau-Entwurf zum sog. „Goetheanum“. — Längsschnitt 1 : 600.

schaft zwingen würde, zu Grottesken ihre Zuflucht zu nehmen, wie sie namentlich an der westlichen Stirnwand des neuen Baues gedacht sind. Warum wird nicht für das Aeussere eine klare, einfache, für uns Andere erträgliche Form gesucht, wobei sich der eigentliche Geist der Gemeinschaft nach Innen, für uns unsichtbar, ausleben kann? Vor allem wenden wir uns gegen die vorgesehene Bedachung mit norwegischem Schiefer, weil er weithin leuchtet und dem vielleicht möglichen Vorteil der geringeren Wirkung des neuen Baues in die Ferne wegen seiner zerrissenen Linien wieder aufwiegt. Wenn es einer kleinen Gruppe von Leuten einfiel, zu allen Tages- und Nachtzeiten durch starke Geräuschmaschinen ihre Ueberzeugungen zum Ausdruck zu bringen, so würde sich das die Bevölkerung rasch verbeten haben. Nicht anders ist es mit einer dauernden Beleidigung des Auges und unserer Empfindungen für das Bild unserer Heimat. Eine Anpassung gibt es da nicht. Wir möchten übrigens noch auf die Möglichkeit hinweisen, dass der Bau, bei den grossen Summen, die er jedenfalls verschlingt, mangels an Mitteln einfach stecken bleibt. Was dann?!)

Wir gelangen daher zu dem Ergebnis, dass ein Bau in diesen Ausmassen überhaupt nicht zu dulden ist, jedenfalls aber nicht in der geplanten Form. Er verletzt unsere einheimischen Gefühle auf

!) Ueber diesen Punkt können wir den Heimatschutz trösten: dann wird man Ampelopsis daran pflanzen und Ephau, und das ohnehin mit Ruinen gesegnete Birstal ist um eine wildromantische Ruine reicher, um deren Erhaltung Heimatschutz und Pro Campagna in 100 Jahren wetteifern werden!



Das sog. „Goetheanum“

Abb. 3. Wiederaufbau-Entwurf aus Nord-West gesehen.

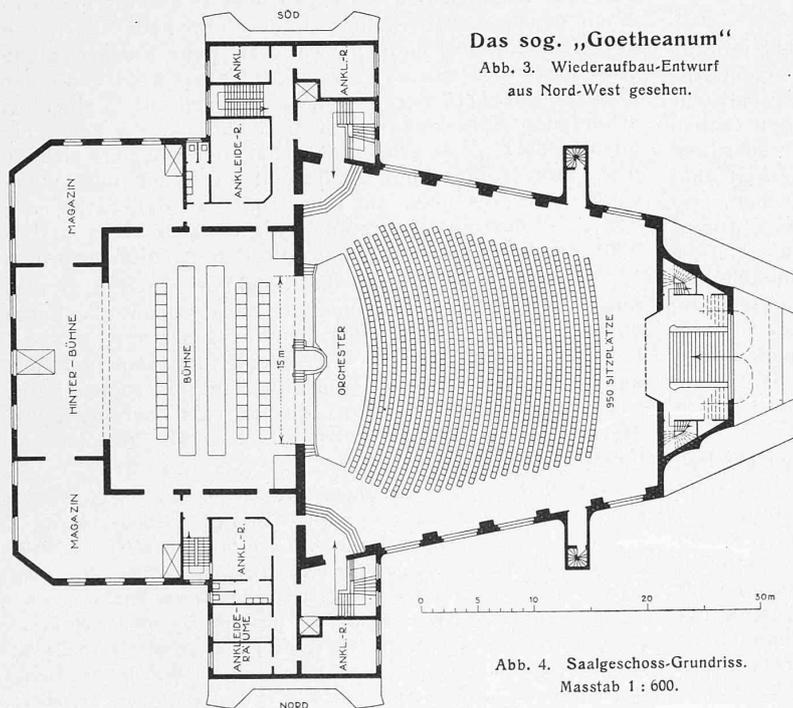


Abb. 4. Saalgeschoss-Grundriss. Masstab 1:600.

das höchste und wird von uns in seiner wahnwitzigen Ueberheblichkeit als ein eigentlicher Faustschlag in das Angesicht «der dumpfen unerleuchteten Volksmasse» empfunden.“ —

Die *Gesellschaft schweiz. Maler, Bildhauer und Architekten* schliesst sich diesem Proteste mit allem Nachdruck an. Der *Bericht des B. S. A.* lautet wie folgt:

„Die Schöpfung eines Kultusgebäudes von so bedeutenden Abmessungen stellt eine seltene, aber auch eine grosse und würdige Aufgabe dar. Die Blütezeiten in der Baukunst aller Völker und Zeitalter haben vielfach ihren schönsten Ausdruck in künstlerisch hochstehenden Lösungen ähnlicher Bauaufgaben gefunden. An ein derartiges Werk darf nur mit reifer künstlerischer Gestaltungskraft und mit hohem sittlichem und künstlerischem Verantwortlichkeitsgefühl den Mitmenschen und dem Lande gegenüber herangetreten werden. Ist dies nicht der Fall, so kann die Gegend und darüber hinaus das ganze Land durch die Belastung mit einem beschämenden Kulturdenkmal schwer geschädigt werden, anstatt durch eine künstlerische Schöpfung eine Bereicherung zu erfahren.“

Da nun das vorliegende Projekt nach unserer Ansicht aller künstlerischen Qualitäten entbehrt, so halten wir es für unsere

Pflicht, im Interesse des Landes unsere Stimme gegen die Ausführung eines derartigen Werkes zu erheben.

Wir bitten Sie, unsere Stellungnahme nicht etwa so zu verstehen, als wollten wir uns gegen das Aufkommen neuer Bauformen wenden. Wir freuen uns im Gegenteil, dass die neuzeitlichen Bauweisen die ihren Eigenarten zukommenden modernen Ausdrucksformen zu erringen im Begriffe sind. Aber gerade in solchen Entwicklungen kann nur künstlerisches Empfinden Gutes schaffen.

Ebensowenig wollen Sie annehmen, dass unsere Vereinigung, die ja allerdings die Pflege der künstlerischen Seite des Architektenberufes zu ihren vornehmsten Zielen

zählt, die Neigung habe, sich eine Art Aufsicht oder Bevormundung über die Bautätigkeit in unserem Lande anzumassen. Nur die Bedeutung und die besonderen Verhältnisse des vorliegenden Einzelfalles haben uns veranlasst, im dargelegten Sinne an Sie zu gelangen.“

Die „*Pro Campagna*“, Schweiz. Organisation für Landschaftspflege äusserte sich ähnlich, und die

Sektion Solothurn des S. I. A., der auch eifrige Förderer des Heimatschutzes angehören, sagte in ihrem Gutachten im wesentlichen folgendes:

„1. Heimatschutz: Was die Bauformen des Projektes anbetrifft, so muss festgestellt werden, dass diese mit den traditionellen Bauformen unseres Landes gar nicht in Vergleich gezogen werden können, weil sich das Gebäude in seinen äusseren Formen keinem Baustile anpasst. Die Frage stellt sich nun so: Wie wird sich das Gebäude zu den umgebenden Dörfern und der Landschaft stellen? Hierzu bemerken wir, dass infolge der bedeutenden Entfernung von Dornach und Arlesheim der Bau und die schon im Umkreise bestehenden Häuser der Anthroposophen, die in ähnlichem Charakter erstellt sind, wie der projektierte Tempel, als isolierte Baugruppe zu betrachten sind. Zahlreiche Baumgruppen schliessen die ganze Siedelung von Dornach ab. Der Bau kommt in den Details erst in der Nähe in Sicht, sodass die Gebäudegruppen der umliegenden Ortschaften in heimatschützerischem Sinne nicht beeinträchtigt werden.“

Von grösserer Entfernung aus betrachtet wird sich der Bau nur als Silhouette präsentieren, und zwar wird sich diese unserer Ansicht nach weniger aufdringlich zur Schau stellen, als dies beim frühern Kuppelbau der Fall war. Der Bau wird sich umso besser dem Gelände anpassen, wenn für richtige Farbtonung der Dachflächen (Schieferbelag) und der Fassaden gesorgt wird.

Bodenständig wird der Bau allerdings nie erscheinen und erst die Zukunft wird lehren, ob man sich mit diesen Bauformen abfinden kann.

2. Architektonisches und Baukonstruktives: Die Grundriss-Dispositionen machen einen guten Eindruck und zeugen von grossem Studium und guter Kenntnis der Anforderungen, die an ein solches theaterähnliches Gebäude gestellt werden müssen. Die Zugänge und Treppenanlagen sind für rasche Entleerung des Saales bei einer Panik zweckmässig angelegt. Der ganze Bau samt Dachkonstruktion ist in massivem Mauerwerk und in Eisenbeton projektiert, sodass, richtige Konstruktion vorausgesetzt, das ganze Gebäude feuersiche

sein wird. Einzig auf der Bühne kann ein Brandausbruch stattfinden. Wir glauben, es wäre im Interesse der Zuschauer, wenn die Bühnenöffnung durch einen eisernen Vorhang abgeschlossen werden könnte.“ —

Endlich hat auch noch der *Regierungsrat von Baselland* eine Eingabe gemacht, in der er seine, sowie die Meinung der der Anthroposophenkolonie nördlich benachbarten *Gemeinde Arlesheim* (vergl. Abb. 1 und 2, Seite 203) zum Ausdruck brachte. Wir entnehmen ihr folgende Sätze:

„Auch der Gemeinderat von Arlesheim ersucht in einem Schreiben an unsere Baudirektion, es möchten «alle möglichen Schritte eingeleitet werden, um den projektierten Bau der Gegend anzupassen und das schöne Landschaftsbild nicht durch einen solchen störenden Bau zu verunstalten». Dass sich ebenfalls der Heimatschutz gegen den aufdringlichen Fremdling wehrt, war zu erwarten; die Gruppe Baselland für Heimatschutz schliesst sich voll und ganz dem Staudpunkt an, den die Schweizerische Vereinigung für Heimatschutz in ihrer bezüglichen motivierten Eingabe an Euer Baudepartement einnimmt.

Auch wir finden anhand der uns vorgelegenen Pläne, dass der projektierte Bau nicht als eine Verbesserung gegenüber dem früheren, wegen seiner Fremdartigkeit und Aufdringlichkeit schon schwer Anstoss erregenden, angesprochen werden darf, sondern gegenteils noch mehr Unwillen erzeugen wird und dass darum alles versucht werden sollte, eine andere Lösung zu finden.“

*

Wenn trotz diesen, in ihrer grossen Mehrzahl in bezug auf die äussere Erscheinung ablehnenden Gutachten die Baubewilligung erteilt wurde, so lag das daran, dass zur Durchsetzung ästhetischer Wünsche die Handhaben fehlen. Das Projekt entspricht den feuerpolizeilichen Vorschriften, es verstösst nicht gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung, also ist wohl nicht viel dagegen zu machen, und uns scheint, dass durch kleinliches Herumverbessern, worauf die Wünsche auf Reduktion der Höhe oder auf reichere Gliederung einiger Bauteile hinauslaufen, nicht viel geholfen wird. Wenn man schon keine Rechtsmittel besitzt, die Anthroposophen am Bauen zu hindern, dann soll man sie dezidiert in ihrem Sinne bauen lassen; lieber eine krasse Absurdität, als ein lahmer Kompromiss, bei dem dann doch immer die Ausrede bleibt: Hätte man uns ungestört bauen lassen, so wäre es besser geworden.

Als Ganzes wird sich dieser reicher gegliederte Bau der Landschaft wahrscheinlich besser einfügen, als die glatten Riesenkuppeln des früheren Tempels, besonders dann, wenn Dach und Fassaden dunkel gehalten werden. Wir wissen nicht, wie sich die Theosophen diese Aussenseite denken, aber ein Edelputz in dunklem Rot, oder Moosgrün oder Gelb-Braun, ohne Angst vor energischer Farbwirkung, könnte retten, was noch zu retten ist. *Darum* handelt es sich, und Dr. Steiner wird seine in dieser Hinsicht dem Regierungsrat gemachten *Zusicherungen* in seinem und seiner Anhänger eigensten Interesse in gewissenhafter und loyaler Weise halten und erfüllen müssen. Darum haben wir seine Versprechungen anhand des Regierungsrats-Protokolls vom 9. September 1924 vorstehend abgedruckt und damit ihre Einhaltung der öffentlichen Kontrolle unterstellt. — Und vor allem Bäume, einen Wald breitwipfliger Bäume drum herum pflanzen! Schliesslich würde das Zurücktreten der Baumasse im Landschaftsbild am wirksamsten erreicht durch eine üppige Berankung z. B. mit Ampelopsis, die ja hoch hinaufgeht und deren Spitzen so malerisch herabhängen, wo das Wellenspiel der im wehenden Winde sich wiegenden Ranken mit der Romantik des Bauwerkes harmonisch zusammenklingt; man vergegenwärtige sich nur das Farbenspiel im Herbst. Dieser Effekt dürfte auch ebenso sehr im Einklang stehen zum nachstehend umschriebenen Sinn der Anthroposophen-Architektur, wie die Wünsche des Heimatschutzes befriedigen, der das Landschaftsbild so schön schildert (Seite 206, 23. Zeile von oben).

Unsere eigene Ansicht diesem unglücklichen Bauwerke gegenüber auszusprechen, ist nach allen den Gutachten berufener Fachvereine kaum mehr nötig. Es hat etwas

tief Betrübenendes, wie bewundernswürdiger Opfersinn und ehrlicher Idealismus in diesen rettungslos dilettantischen Unternehmungen verpufft. Gewiss haben die Anthroposophen die besten Absichten; wie beim alten Tempel, wird man uns mit Goethes Metamorphosenlehre in Grund und Boden reden, um im selben Satz zu versichern, der Bau sei gar nicht symbolisch gemeint. Es sei hier an Dr. Steiners eigene Definition der anthroposophischen Bauformen erinnert, die er anlässlich des „Johannesbaues“ gegeben hatte: „... Es ist erstrebt worden, den Bau zur richtigen Umhüllung für Dasjenige zu machen, was in ihm gepflegt werden soll. Baue haben Wände. Aber bei Wänden, die man bis jetzt gebaut hat, ist man gewöhnt, in den Wänden etwas zu sehen, was so geformt ist, dass es den Raum abschliesst. Unsere Wände sind von innen so mit Formen überkleidet, dass man nicht das Gefühl hat, der Raum wird durch die Wände abgeschlossen, sondern man rechnet mit der Empfindung, die Wand sei wie durchlässig, und man blicke ins Unendliche hinaus. Die Wände in ihren Formen sind so gebildet, dass sie sich gleichsam selber auslöschten, dass man mit der Natur und mit der ganzen Welt im Zusammenhange bleibt.“ —

Er muss angenommen werden, dass derartige Grundansichten auch heute noch und für den neuen Bau gelten. Und wie im alten Bau wird also alles neu sein: man wird einen neuen Zement dafür erfinden und neue Glasfenster und neue Farbmischungen, wie man neue Formen glaubt erfinden zu müssen. Aber was würden wir wohl von einem Menschen denken, der glaubt, seine Ideen nur in einer neu erfundenen Sprache ausdrücken zu können, die sonst niemand redet? Wer grosse Ideen hat, der kümmert sich um diese ihre „Aufmachung“ zuletzt, der Dilettant aber glaubt eben immer, es liege am Pinsel oder an der Farbe, also den Ausdrucksmitteln, wenn er nicht malen kann, und so geht es den Anthroposophen mit den Architekturformen.

Als letzte Instanz hat die Redaktion der S. B. Z. auch noch S. Exz. Herrn Staatsminister a. D. Johann Wolfgang von Goethe selbst um seine Meinungsäusserung in diesen Fragen gebeten, da doch Herr Steiner mit seinem Namen nahezu ebenso pietätvoll umgeht, wie mit seinen naturwissenschaftlichen Schriften, die er einst herausgegeben hatte. Unterm 9. April 1787 erhalten wir aus Palermo folgende Antwort:

P. M.

Heute den ganzen Tag beschäftigte uns der Unsinn dieser neuen Architektur; und auch diese Torheiten waren ganz etwas anders, als wir uns lesend und hörend vorgestellt. Denn bei der größten Wahrheitsliebe kommt derjenige, der vom Absurden Rechenschaft geben soll, immer ins Gedränge: er will einen Begriff davon überliefern, und so macht er es schon zu etwas, da es eigentlich ein Nichts ist, welches für etwas gehalten sein will. — Das Widersinnige einer solchen geschmacklosen Denkart zeigt sich aber im höchsten Grade darin, daß die Gesimse der kleinen Häuser (wie die des grossen) durchaus schief nach einer oder der andern Seite hinhängen, sodaß das Gefühl der Wasserwaage und des Perpendikels, das uns eigentlich zu Menschen macht und der Grund aller Lurhythmie ist, in uns zerrissen und gequält wird. . . .

Goethe.

Die Wirtschaftlichkeit des elektrischen Betriebs der S. B. B. nach den neuesten Untersuchungen.

Gestützt auf eine, im September 1922 vom Verwaltungsrat der S. B. B. gutgeheissene Vorlage der Generaldirektion haben wir in einem kurzen Aufsatz auf Seite 47 bis 49 von Band 81 der „Schweizerischen Bauzeitung“ (3. Februar 1923) die Wirtschaftlichkeitsaussichten der Elektrifizierung der schweizerischen Eisenbahnen vor zehn Jahren und heute verglichen. Am 30. Juni d. J. gibt nun die Generaldirektion der S. B. B. neuerdings einen Bericht über die Wirtschaftlichkeit des elektrischen Betriebes im Vergleich zum Dampftrieb heraus. Dessen Entstehung erscheint durch die Bemerkung begründet, dass bei der grossen Bedeutung, die der Elektrifikation für die Finanzlage der S. B. B. zukommt und bei dem allgemeinen Interesse, das dieser